



**Bielefeld**

**eGovernment  
Sachstand und  
Ausblicke**

**Stadt Bielefeld**  
Informatik-Betrieb Bielefeld

# Agenda

- Grundlagen und Begriffe
- Sachstand
  - Elektronische Kommunikation
  - Online-Dienstleistungen
  - Open Government
- Zukunftsthemen
- Fazit

**W  
BI**

# **Grundlagen und Begriffe**

## Begriff eGovernment (Wikipedia)

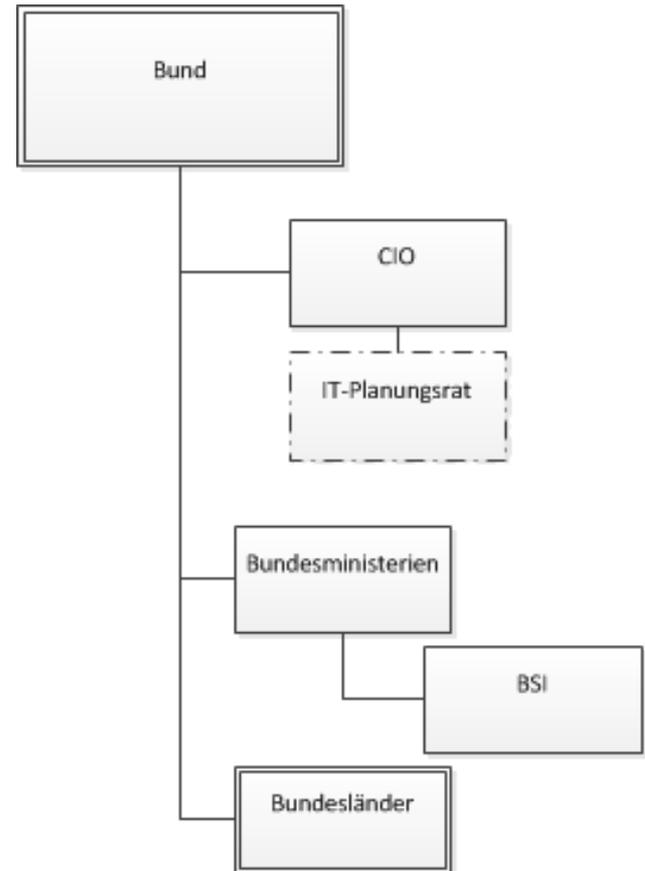
„Unter **E-Government** (dt. **E-Regierung**) bzw. **eGovernment** im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.“

# Player im eGovernment

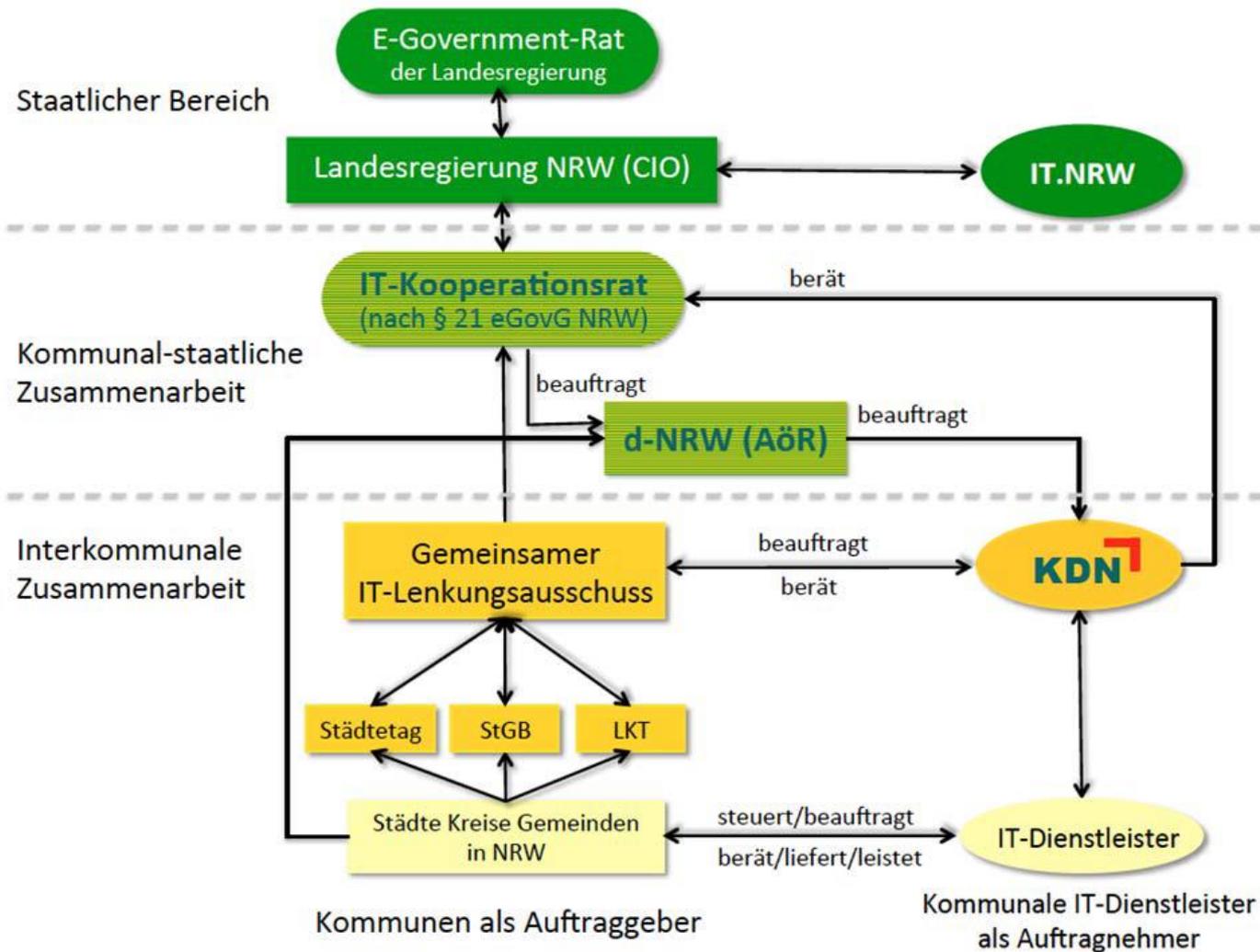
## Europäische Union



## Bund/Länder



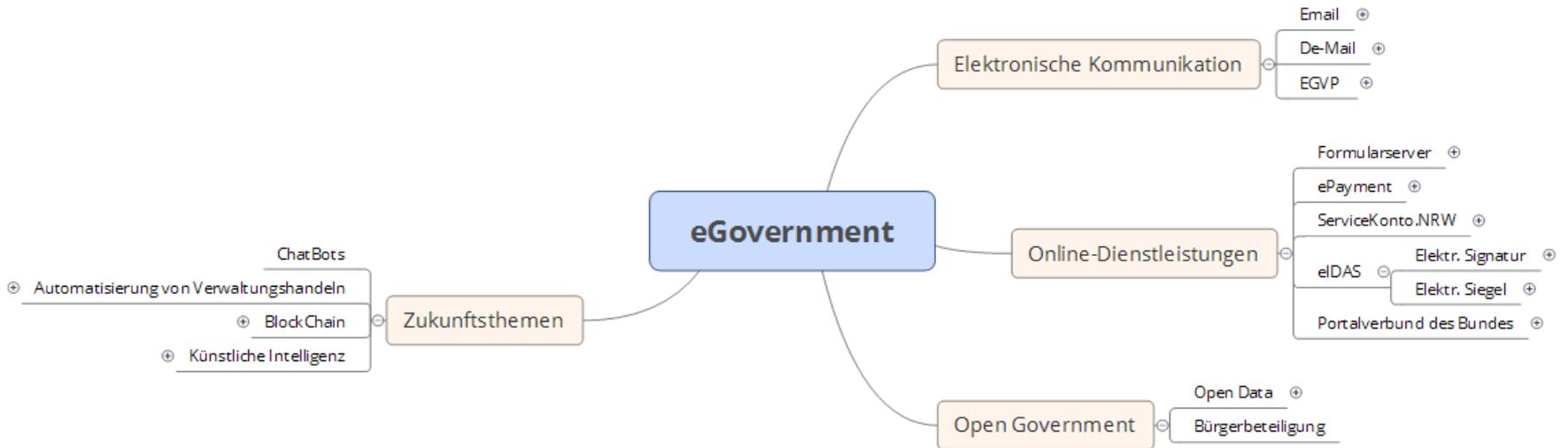
# Player im eGovernment NRW



## Rechtliche Grundlagen (beispielhaft)

- EU EU-DLR (fordert 24x7-Dienstleistungen auch über einheitlichen Ansprechpartner)
  - eIDAS-Verordnung (Vertrauensdienste)
  - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
  - Single Digital Gateway (Erweiterung der DL-Palette als Pflichtaufgabe, derzeit Entwurf)
- **Bund**
  - eGovG (Rahmengesetz)
  - Diverse Fachgesetze (z.T. widersprüchlich) und Verordnungen
  - Standards, Normen und technische Richtlinien (IT-Planungsrat, BSI)
- **Land**
  - eGovG NRW (pflichtige Umsetzung vieler Themen auch für Kommunen)

# Mindmap



**W  
BI**

**Sachstand**

# Elektronische Kommunikation

## • Email

- Bekannte Technik, gut genutzt 
- Verschlüsselung von Mails für Bürger/innen laut § 3 EGovG NRW bis 01.01.2018 notwendig
  - Technik steht zur Verfügung und wird fristgerecht bereitgestellt 
- Verschlüsselung im Bereich Behördenkommunikation steht bereit (DOI) 
- Signierte Emails müssen empfangen und akzeptiert werden
  - Technische Lösung für die Prüfung muss beschafft und bereitgestellt werden 
- E-Rechnungen müssen voraussichtlich ab dem 27.11.2019 empfangen und akzeptiert werden (sh. entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des EGovG) 
- Archivierung aktenrelevanter Emails wird im DMS-Projekt betrachtet 

# Elektronische Kommunikation

- **De-Mail**

- Sicherer Kommunikationsweg zwischen Bürger und Behörde, gem. § 3 EGovG NRW Pflicht ab 01.01.2018 
- in Bielefeld bereits 2015 eingeführt
- Geringe Nutzung
- Rechtssichere Archivierung muss noch umgesetzt werden
  - Lösung im Rahmen des DMS-Projekts erforderlich 

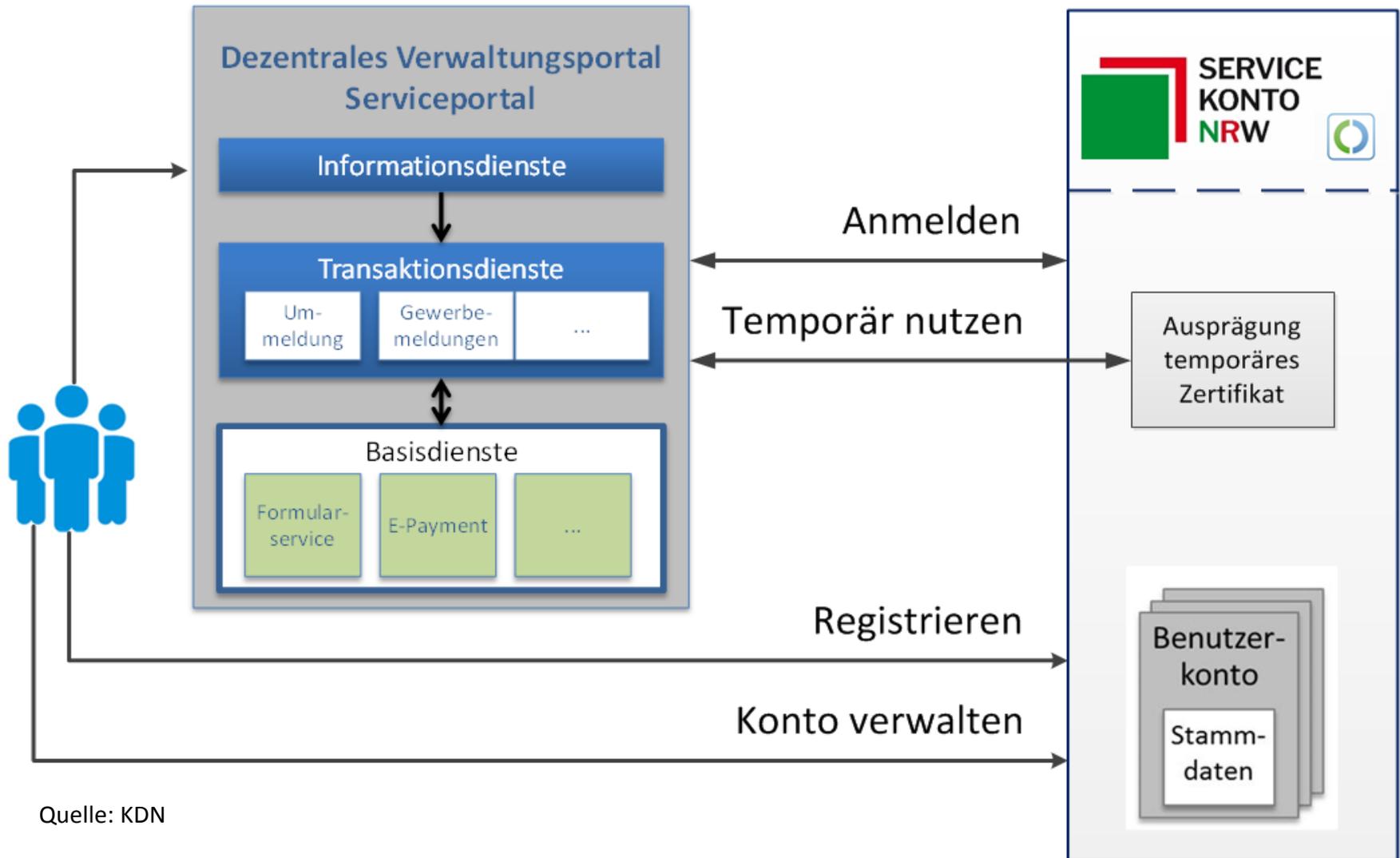
- **EGVP (Elektronisches Gerichtspostfach)**

- Bereits im Einsatz im Rechtsamt und in der Stadtkasse 
- Pflicht ab 01.01.2018 (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung)
- Rechtssichere Archivierung muss noch umgesetzt werden
  - Lösung im Rahmen des DMS-Projekts erforderlich 

# Online-Dienstleistungen

- Online-Durchführung aller Verwaltungsverfahren soll gem. §5 EGovG NRW bis 01.01.2021 umgesetzt werden 
- Einführungskonzept zur Optimierung der eGovernment-Dienste (VV-Beschluss 04.04.2017) 
- iKfz (Kfz-Ab- und Ummeldung) 
  - Technische Umstellung auf neue Plattform zum 01.10.2017 durch Bundesrecht vorgegeben (iKfz-Stufe 2)
- **Formulare** 
  - Derzeit sind diverse Formulare mit unterschiedlichem Automatisierungsgrad in Richtung Weiterverarbeitung über die Seite „Bielefeld.de“ aufrufbar
  - Einführungsprojekt Formularserver läuft mit Bürgeramt und Ordnungsamt 
    - Projektabschluss im Bürgeramt bis 31.12.2017
  - Ziel ist die vollständige Integration von Formularen in Richtung Fachverfahren 

# ServiceKonto.NRW (Schaubild)



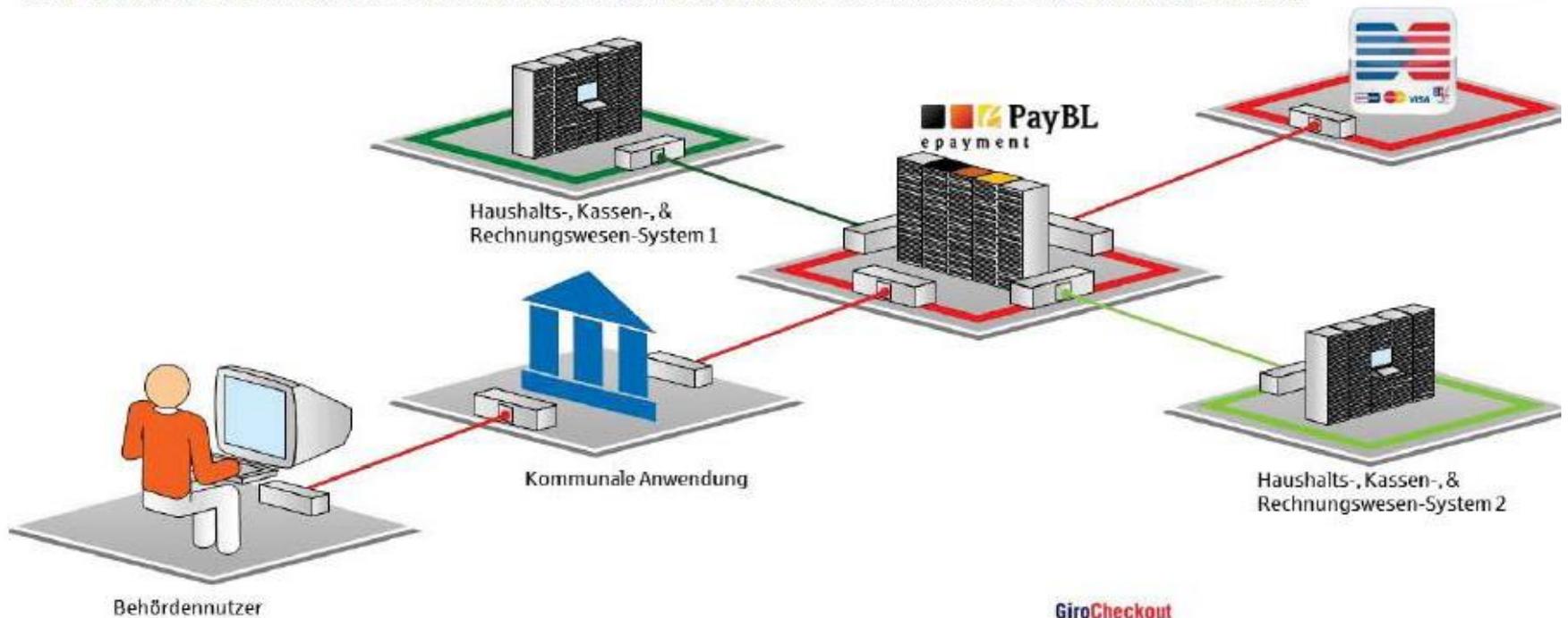
Quelle: KDN

- **ServiceKonto.NRW**
  - Gemeinschaftsprojekt des Landes NRW, der kommunalen Spitzenverbände und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN)
  - Einbindung über den Formularserver in Arbeit
    - Benutzer können sich zukünftig mit ihren persönlichen Daten registrieren und diese im Formularserver zum Befüllen nutzen
  - Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises (z.B. für iKfz) kann Schriftformersatz darstellen
  - Planungen für den Ausbau der Servicekontofunktionen:
    - Interoperabilität mit Servicekonten anderer Bundesländer (IT-Planungsratsprojekt)
    - Unternehmenskonto
    - Postfach als sicherer Rückkanal für Bescheide etc.

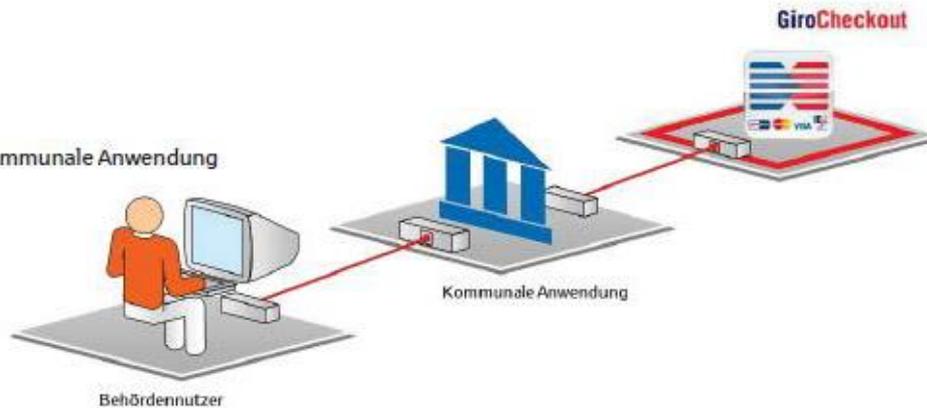


# Schaubild ePayBL

ePayBL (E-Payment Bund-Länder) ist eine Software, die von öffentlichen Verwaltungen zur Vereinnahmung von Online-Zahlungen benutzt wird.



Alternativ: Direktanbindung an die kommunale Anwendung



# Online-Dienstleistungen

- ePayment (elektronische Bezahlungsmöglichkeiten)
  - Umsetzungspflicht für ein Bezahlverfahren gemäß § 7 EGovG NRW zum 01.01.2019 
  - Einführung der Standardlösung für den öffentlichen Sektor ePayBL läuft – Verzögerungen durch technische Schwierigkeiten beim Hersteller 
  - Anbindung an Formularserver wird im Pilotprojekt mit dem Bürgeramt umgesetzt 
  - Gesetzl. vorgeschriebene Anbindung an iKfz (Stufe 2) im Rahmen des Einführungsprojekts für das neue Kfz-Verfahren ist umgesetzt 
  - Stadtbibliothek: elektronische Bezahlung von Ausleihgebühren ist umgesetzt 
  - Bezahlverfahren:
    - GiroPay
    - Kreditkarte
    - PayDirekt (in Umsetzung)
    - PayPal (in Umsetzung)

# Online-Dienstleistungen

- **eIDAS (EU-Verordnung)**
  - Regelungen zur Akzeptanz von EU-Signaturen, eID anderer EU-Länder 
  - Einführung elektronisches Siegel (Sicherung der Herkunft von elektronischen Dokumenten, auch für Behörden geeignet) 
  - Technische Lösungen für Online-Dienstleistungen werden von den jeweiligen Herstellern sukzessive auf EU-Recht zu erweitern sein 
- **Portalverbund des Bundes** 
  - Projekt des IT-Planungsrates
  - Sammlung von Online-Anwendungen auf allen drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen)
  - Zentrale Auffindbarkeit von Dienstleistungen (Basis ist D115)
  - Z.B. Verlinkung auf Online-Antragsformulare bei Kommunen
  - Umsetzung auf kommunaler Ebene unter Federführung von Vitako (Bundesverband der kommunalen IT-Dienstleister) in Vorbereitung
  - EU-Erweiterung: Single Digital Gateway

# Open Government

- **Open Data**
  - Kostenfreie Bereitstellung von Rohdaten über OpenData-Portal 
  - Auftrag des Rates dazu ist technisch umgesetzt 
  - Datenzulieferung der Ämter/Betriebe läuft an 
- **Transparenzdaten**
  - Über Open Data hinaus gehende Bereitstellung von Dokumenten
  - Vom Rat zurückgestellt (sh. Drucksachen-Nr. 3312/2014-2020)
- **Bürgerbeteiligung**
  - Verschiedene technische Werkzeuge stehen zur Verfügung, u. a.:
    - Tool für Online-Befragungen beim Presseamt/Statistikstelle 
    - Mängelmelder (in Bielefeld-App) 
- **Interkommunale Vergleichssysteme (IKVS)**
  - Planungs- und Berichtstool für Haushaltsplanung 

**W  
BI**

**Zukunftsthemen**

## Zukunftsthemen

- **ChatBots**
  - Natürlichsprachliche Interaktion auf Webseite
  - 24x7 Angebot für Bürger, um z.B. Dienstleistungen einfach zu finden und nutzen zu können
  - D115 Datenbasis bei der Stadt ist vorhanden
- **Künstliche Intelligenz**
  - Basiert oft auf BigData und Machine Learning
  - Probleme sind Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, rechtliche Einschränkungen und Datenschutz
- **Automatisierung von Verwaltungshandeln**
  - Rigide rechtliche Regelungen behindern Einsatz
- **Blockchain**
  - Technologie zur dezentralen Sicherung von Transaktionen
  - Z.B. BitCoin (Online-Währung), Kataster, Führerscheinvalidierung

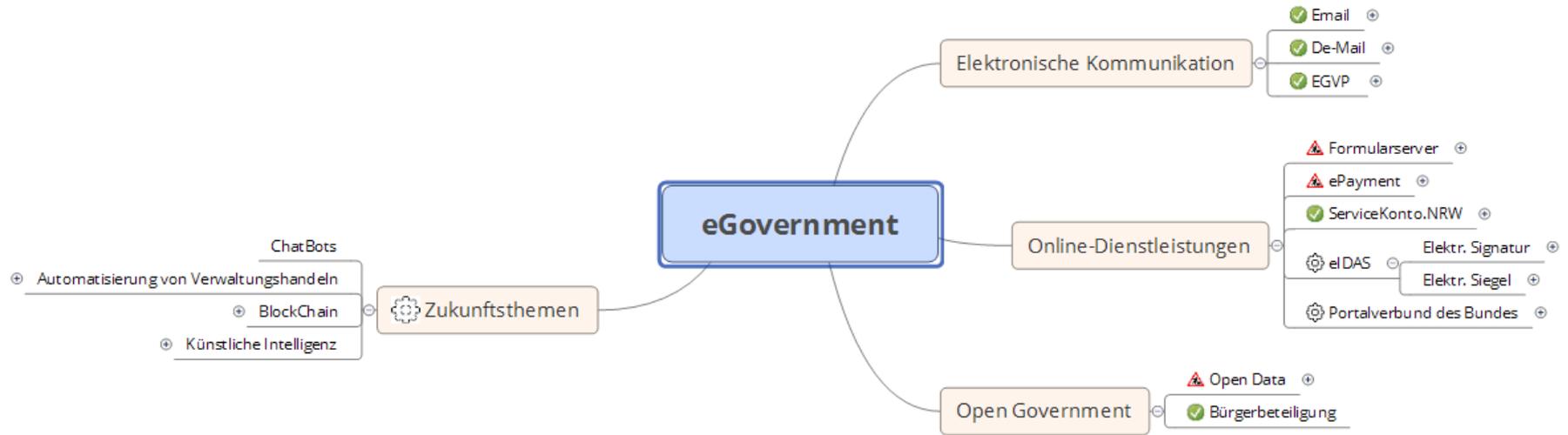


**Fazit / Zusammenfassung**

## Fazit

- In Bielefeld wurden in den letzten Jahren - ausgelöst durch technische Entwicklungen und/oder Anforderungen aus den Fachbereichen - diverse Angebote umgesetzt
- Mit dem EGovG NRW wurde zwischenzeitlich eine gesetzliche Rahmenvorgabe für weitere Maßnahmen geschaffen
- Verstärkte Aktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene befördern das Thema zusätzlich
- Aufbauend auf den jetzt vorliegenden Vorgaben und den vorhandenen Konzepten sollte im nächsten Schritt eine EGov-Gesamtstrategie für Bielefeld erarbeitet und anschließend umgesetzt werden

# Wo stehen wir?





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**